Stadt Soltau

Amtsblatt für die Stadt Soltau

Elektronisches amtliches Verkündungsblatt

Inhaltsverzeichnis

27.09.2024 - Bekanntmachung Nr. 65

Einwohnerversammlung für die Ortschaft Hötzingen am 8. Oktober 2024

27.09.2024 - Bekanntmachung Nr. 66

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Vogelbeerweg“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

27.09.2024 - Bekanntmachung Nr. 67

Schau der Gewässer III. Ordnung im Stadtgebiet Soltau

Impressum

Herausgeber: Stadt Soltau, Poststr. 12, 29614 Soltau | **Telefon:** 05191 82-0 | **E-Mail:** info@stadt-soltau.de
Verantwortlichkeit: Bürgermeister Olaf Klang | **Redaktion:** Stadtverwaltung Soltau
Erscheinungsweise: nach Erfordernis | **Homepage:** www.soltau.de/bekanntmachung
Kostenloses Abonnement: per Anmeldung zum Newsletter unter www.soltau.de/newsletter

Bekanntmachung

Einwohnerversammlung für die Ortschaft Hötzingen

Am Dienstag, dem 08.10.2024, findet um 18.00 Uhr eine Einwohnerversammlung für die Ortschaft Hötzingen in der Alten Reithalle, Winsener Straße 34g, 29614 Soltau, statt. Thema der Einwohnerversammlung: Baulandentwicklung in der Ortschaft Hötzingen.

Diese Bekanntmachung finden Sie im Internet unter der Internetadresse: www.soltau.de/amtsblatt.

Soltau, den 23.09.2024

Stadt Soltau
Der Bürgermeister

gez. Olaf Klang

Stadt Soltau

B e k a n n t m a c h u n g

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Vogelbeerweg“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung
Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Soltau hat in der Sitzung am 26.09.2024 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Vogelbeerweg“ der Stadt Soltau als Grundlage für die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Lageplan dargestellt:

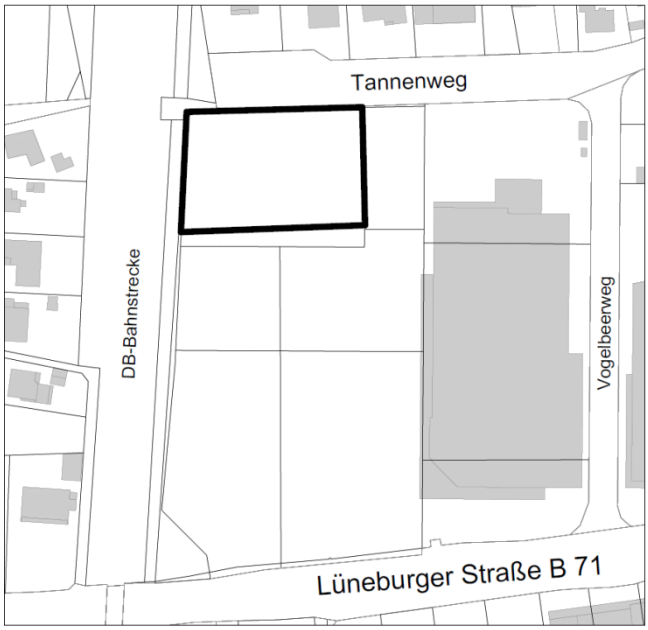

Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem ALKIS, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Sulingen-Verden, Katasteramt Soltau

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB - in der zurzeit gültigen Fassung – werden der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Vogelbeerweg“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung und die Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom

30.09.2024 bis einschließlich 31.10.2024

im Internet unter www.soltau.de/bauleitplanverfahren sowie unter https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste veröffentlicht.

Außerdem werden die Unterlagen öffentlich ausgelegt und können in der Zeit von montags bis freitags 08.00 bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs 14.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags 14.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus der Stadt Soltau, Poststraße 12, eingesehen

werden. Eine vorherige Terminabsprache unter der nachfolgenden Rufnummer wäre wünschenswert. Außerhalb dieser Zeiten können telefonisch in der Fachgruppe 61, Regional- und städtebauliche Entwicklungsplanung, Justiziariat, der Stadt Soltau, Tel.: 05191-82 615 sowie auch elektronisch, E-Mail: planverfahren@stadt-soltau.de, andere Zeiten vereinbart werden.

Ich weise darauf hin, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Stadt Soltau elektronisch per E-Mail an planverfahren@stadt-soltau.de, bei Bedarf auch schriftlich erklärt werden können und dass gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Zur öffentlichen Auslegung verfügbare Arten von Umweltinformationen und wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:
Die Begründung enthält auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung entsprechende Aussagen zur Lärmsituation auf Grundlage eines aktualisierten lärmtechnischen Gutachtens. Im Umweltbericht werden Aussagen zu Fachgesetzen und Fachplanungen getroffen sowie vor allem zu den Schutzgütern Mensch / Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaftsbild, Kultur und Sachgüter. Es wird festgestellt, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nicht berührt werden und infolge der planungsrechtlichen Ausgangssituation keine Kompensationsanforderungen ausgelöst werden.
Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor:
- Landkreis Heidekreis: Hinweise zum Immissionsschutz, Bewertung der immissionsschutzrechtlichen Belange im Baugenehmigungsverfahren, Hinweise zur Außenbeleuchtung und zum Artenschutz (Insekten), Hinweise zur Niederschlagsentwässerung und zur Denkmalpflege und zu Bodenfunden
- Kampfmittelbeseitigungsdienst: Hinweis auf einen allgemeinen Kampfmittelverdacht und der Empfehlung einer Luftbildauswertung. Die Luftbildauswertung ist erfolgt, es wird keine Kampfmittelbelastung vermutet. Es wurde keine Sondierung durchgeführt. Die Fläche wurde nicht geräumt.
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie: Allgemeine Hinweise zu möglichen alten bergbaulichen Rechten.
- Private Stellungnahmen: Bedenken hinsichtlich der künftigen Immissionssituation, Hinweise zur Eingrünung des Areals und Anregungen zur Gebäudegestaltung.

Diese Bekanntmachung finden Sie im Internet im elektronischen Amtsblatt der Stadt Soltau unter www.soltau.de/bekanntmachungen.

Soltau, den 27.09.2024

Stadt Soltau
Der Bürgermeister

gez. Olaf Klang

Soltau, 30.07.2024

Bekanntmachung

Schau der Gewässer III. Ordnung im Stadtgebiet Soltau

Die nächste Schau der Wasserläufe III. Ordnung findet voraussichtlich vom 04.11.2024 bis 06.11.2024 statt.

Die räumungspflichtigen Eigentümer oder Anlieger werden gebeten, die notwendigen Unterhaltungsarbeiten unter Berücksichtigung der ökologischen Gesichtspunkte termingerecht durchzuführen. Der Wasserlauf ist so zu räumen, dass eine ausreichende Vorflut gewährleistet ist.

Die Unterhaltungspflicht umfasst insbesondere das Entkrauten des Grabens, das Ausmähen der Böschung und Auswerfen der Grabensohle im notwendigen Maß. Das Räumgut ist unverzüglich zu beseitigen. Es kann auf den Anliegergrundstücken so eingeebnet werden, dass es nicht wieder in das Gewässer gelangen kann und keine Ufererhöhungen entstehen.

Es wird auf den § 39 des Bundesnaturschutzgesetzes hingewiesen.

Soltau, den 30.07.2024

Stadt Soltau
Der Bürgermeister

Olaf Klang